



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 2
Herr Benoît Blaser
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Gartenbau
Gestaltung öffentlicher Raum,
Quivid, Kulturbaufonds, Brunnen
und Denkmäler
Bau-GS

81660 München
Telefon: 089 233-60539
Telefax: 089 233-60545
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 5.204
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
30.06.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
GS

Datum
22.07.2020

Aufstellung weiterer Sitzbänke im öffentlichen Raum für die Dauer der Corona-Pandemie

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00234 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 30.06.2020

Sehr geehrter Herr Blaser,

mit o. g. Antrag wünscht der Bezirksausschuss die Aufstellung von weiteren Sitzbänken im öffentlichen Raum bzw. die Tolerierung von privat aufgestellten, nicht kommerziell genutzten Sitzgelegenheiten für die Dauer der Corona-Pandemie. Wir können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Im Rahmen des Bankprogramms des Oberbürgermeisters wurden in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss an rund 25 Standorten im 2. Stadtbezirk Sitzbänke aufgestellt. An diesen Orten wurde bereits die platzbedingt mögliche Anzahl von Bänken aufgestellt. Über diese Standorte hinaus liegen uns keine Angaben über alle weiteren im Stadtbezirk aufgestellten Sitzbänke vor.

Für die Ortsbestimmung für weitere von Ihnen gewünschten Sitzgelegenheiten vor Senior*inneneinrichtungen, Kirchen, Krankenhäusern und Lebensmittelgeschäften sind wir auf die Ortskenntnis des Bezirksausschusses und seinem regelmäßigen Austausch mit der Anwohnerschaft angewiesen. Daher bitten wir Sie, uns aus Ihrer Sicht geeignete Standortvorschläge für die Aufstellung von weiteren Sitzbänken zu übermitteln. In Anbetracht der Ferienzeit könnten die Sitzbänke dann ab Ende September aufgestellt werden.

Zum Thema Tolerierung von privat aufgestellten und nicht kommerziell genutzten Sitzgelegenheiten teilt das zuständige Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit:

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

„Nach § 15 Abs. 4 Nr. 5 Sondernutzungsrichtlinien zählt die Aufstellung von Sitzgelegenheiten mit einer Ausladung von maximal 0,80 m und einer Fläche unter 10 qm während der Ladenöffnungszeit auf dem Gehweg direkt an der Hausfassade vor einem Ladengeschäft zu den genehmigungsfähigen Sondernutzungen. Hierbei ist zu beachten, dass keine Bewirtung erfolgen darf und Bierbänke, Fässer sowie Polstermöbel nicht zulässig sind.

Die dauerhafte lose Aufstellung von Sitzmöglichkeiten durch Privatpersonen auf dem Gehweg ohne zeitliche Beschränkung entgegen der Regelungen der Sondernutzungsrichtlinien wird seitens der Bezirksinspektion Mitte abgelehnt, da hier die Gefahr besteht, dass diese ohne Aufsicht im Laufe der Zeit verkehrsbehindernd platziert werden und dann vor allem in den Nachtstunden von Feiernden genutzt werden, was zu zusätzlichen Lärmbelästigungen für die Anwohner führen würde.

Insbesondere aufgrund von Beiträgen der Schwerbehindertenvertretung in der Vergangenheit sollten auch zu Corona-Zeiten Sondernutzungen nicht im Übermaß erlaubt werden. Durch die Förderung von Gewerbetreibenden zur besseren Bewältigung der Corona-Pandemie ist der öffentliche Raum ohnehin in weiterem Ausmaß durch Sondernutzungen belegt, als dies normalerweise der Fall wäre. Jede Nutzung schränkt verbleibende Durchgangswege weiter ein und bildet Hindernisse, die insbesondere Sehbehinderte vor Herausforderungen stellen. Um die Teilhabe aller Gesellschaftsgruppen an den Lockerungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu ermöglichen, müssen im Rahmen von Abwägungen Belange etwa von Sehbehinderten, aber auch von Rollstuhlfahrern und Personen mit Kinderwagen Berücksichtigung finden. Auch können so gestaltete Begegnungsorte im schlimmsten Fall der Pandemie Vor Schub leisten.“

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00234 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.